

Benutzungsordnung der Pädagogischen Mediathek des LISA

Die Pädagogische Mediathek des LISA bietet im Rahmen der Aufgaben des LISA Medien zur Nutzung an den Standorten Halle und Magdeburg und online über den Bildungsserver an, deren Benutzungsbedingungen nachfolgend geregelt sind.

- 1) Die Nutzung der Pädagogischen Mediathek ist kostenlos.
- 2) Die Dienstleistungen der Pädagogischen Mediathek können
 - alle Lehrkräfte des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Mitarbeitende des LISA,
 - Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen,
 - Teilnehmende an Fort- und Weiterbildungskursen des LISAin Anspruch nehmen.
- 3) Die Anmeldung erfolgt online und wird durch Aushändigung des Benutzerausweises bestätigt.
- 4) Antragstellung und Entgegennahme des Benutzerausweises müssen persönlich erfolgen. Dabei ist die Vorlage eines gültigen Personaldokuments notwendig.
- 5) Durch die Anmeldung werden die Benutzungsordnung anerkannt sowie ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet, dessen Inhalt durch die Benutzungsordnung in der geltenden Fassung geregelt ist.
- 6) Der Benutzerausweis ist sorgfältig aufzubewahren. Sein Verlust ist unverzüglich zu melden. Die oder der Nutzende, auf dessen Namen der Ausweis ausgestellt ist, haftet bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung für eine eventuell missbräuchliche Verwendung.
- 7) Die für das Anmeldeverfahren erforderlichen persönlichen Daten werden gemäß den Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes (DSGVO) ausschließlich für Zwecke, die unmittelbar das Nutzungsverhältnis betreffen, erhoben und gespeichert.
- 8) Es besteht die Verpflichtung jede Änderung der erfassten persönlichen Daten mitzuteilen.
- 9) Das Nutzungsverhältnis kann auf Antrag hin, bei Wegfall der Voraussetzungen, bei grobem Verstoß gegen die Benutzungsordnung beendet werden. Nicht erfüllte Verpflichtungen werden durch die Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht hinfällig.
- 10) Entlehene Medien sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder der Verlust von Medien sind unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall muss das Medium als Ersatz beschafft und der Mediathek zur Verfügung gestellt werden.
- 11) Der Verleih von Medien erfolgt kosten- und gebührenfrei.
- 12) Die Leihfrist für Bücher beträgt 4 Wochen, für alle anderen Medien 2 Wochen.
- 13) Die Leihfrist beginnt mit der persönlichen Übernahme der Medieneinheit durch den Benutzer und endet mit der Rückgabe an die Pädagogische Mediathek.
- 14) Die Leihfrist kann auf persönlichen bzw. telefonischen Antrag hin oder online über das Nutzerkonto verlängert werden, sofern für das entlehene Medium keine Vorbestellung vorliegt und die Leihfrist noch nicht überschritten ist. Nach dreimaliger Verlängerung müssen die Medien in der Pädagogischen Mediathek vorgelegt werden.
- 15) Eine Vorbestellung von Medien kann persönlich, telefonisch, per Mail oder über den Web-OPAC erfolgen. Die vorbestellten Medien werden 4 Wochen zur Abholung bereitgestellt.

- 16) Bei Überschreitung der Leihfristen können Verzugsgebühren erhoben werden.
- 17) Die Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen (u.a. Urheberrecht, Jugendschutz, Lizenzbestimmungen, GEMA-Bestimmungen) im Rahmen der Nutzung der entliehenen Medien obliegt den Benutzenden.
- 18) Die im Besucherbereich der Pädagogischen Mediathek zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel und Geräte sind nur im Rahmen ihrer vorgegebenen Zweckbestimmung zu verwenden. Mängel und Beschädigung sind dem Personal der Pädagogischen Mediathek anzuzeigen.

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Fassung vom 01.11.2018.